

B.2.2**Ab 2017* empfohlene Beträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)**

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Grundbedarf ab 2017 Pauschale Mt./Fr.	Pauschale Pers./Mt. ab 2017
1 Person	1.00	986.-	986.-
2 Personen	1.53	1'509.-	755.-
3 Personen	1.86	1'834.-	611.-
4 Personen	2.14	2'110.-	528.-
5 Personen	2.42	2'386.-	477.-
pro weitere Person		+ 200.-	

Diese Pauschalbeträge ermöglichen es unterstützten Personen, ihr verfügbares Einkommen selbst einzuteilen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Ist eine unterstützte Person dazu nicht im Stand, trifft die zuständige Stelle geeignete Massnahmen (Budgetberatung, Pro-Rata-Auszahlungen, direkte Begleichung von anfallenden Kosten).

* Der Grundbedarf 2017 entspricht dem Grundbedarf 2013 und den beschlossenen Richtlinienänderungen per 1.1.2016. Die Teuerungsanpassung von 0.4% per 01.01.2015 wurde nicht übernommen. 2017 wird der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht angepasst, entsprechend ergibt sich kein Teuerungsausgleich auf dem Grundbedarf der Sozialhilfe.

Erläuterungen zur Teuerungsanpassung

Der Bundesrat nimmt alle zwei Jahre eine Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV/ IV vor (gestützt auf Art.19 ELG). Die SODK hat am 19. Mai 2016 entschieden, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (SKOS-Richtlinien B.2.1/B.2.2) weiterhin jeweils zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/ IV anzupassen.

Für die Berechnung der Teuerungsanpassung dienen folgende Entscheide:

- Der Prozentsatz wird immer auf zwei Kommastellen gerechnet analog EL (Quelle: BSV).
- Anrechnung der prozentualen Teuerungsanpassung (2013: 0.84%) auf der Pauschale im Einpersonenhaushalt und Rundung auf den nächsten Franken (gemäss SKOS-Richtlinien B.2.1/B.2.2)
- Die weiteren Werte werden gemäss Äquivalenzskala auf- oder abgerundet auf den nächsten Franken
- Die Pauschale pro Person/Monat wird ebenfalls auf den nächsten Franken auf- oder abgerundet. Kleine Differenzen bei der Umrechnung der Monatspauschale ergeben sich aufgrund der Rundungsdifferenz.